

Präsidiumsbeschluss 9/2016

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2016 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 8/2016 ab dem 01.11.2016 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 31. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten nach § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Höckelmann

B. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	8,7 %
5. Kammer	8,7 %
6. Kammer	12,4 %
8. Kammer	10,6 %
20. Kammer	2,5 %
27. Kammer	3,7 %

31. Kammer	12,4 %
33. Kammer	12,4 %
36. Kammer	7,5 %
38. Kammer	3,7 %
40. Kammer	8,7 %
44. Kammer	8,7 %

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 24.10.2016

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen